

Warum einfach, wenn es auch umständlich geht?

*WKD-Kollegen wollen nicht in die Verwaltungsbehörden, von Josef Schneider,
GdP-Landesvorsitzender*

Es ist eigentlich nicht zu glauben, was zurzeit an Papieren über die Verlagerung der Lebensmittelkontrollen zu den Verwaltungsbehörden im Zusammenhang mit der Verwaltungsreform so alles im Umlauf ist. Vor allem fällt dabei eine „wahnsinnige Sachkenntnis“ auf und man muss sich schon fragen, wer in unserem Land eigentlich das Sagen hat? Zunächst möchte ich noch einmal betonen, dass die Auflösung des WKD bei der Polizei – der ja weit mehr Aufgaben hat, als die Lebensmittelüberwachung – als der Schildbürgerstreich in unserem Land zu bezeichnen ist. Alle Beteiligten handeln „wider besseres Wissen“!

Da aber niemand mehr an die Einsichtsfähigkeit der Entscheider glaubt, gehe ich mal von der Tatsache aus, dass die Zuständigkeiten für Lebensmittelkontrollen nach dem Inkrafttreten des Verwaltungsreform-Strukturgesetzes an die Verwaltungsbehörden (Landratsämter, Stadtkreise) abgegeben werden. Warum bitteschön sollen dann aber danach Polizeibeamtinnen und –beamten und ggf. auch Tarifbeschäftigte der Polizei gegen ihren erklärten Willen zu diesen Behörden abgeordnet oder gar versetzt werden? Dafür gibt es überhaupt keine Notwendigkeit. Im Gegenteil, die jetzt vorgesehene Umsetzung ergibt Schwierigkeiten über Schwierigkeiten – einmal ganz abgesehen von den Eindrücken bei den Betroffenen. Ich kann nicht verstehen, warum man sich Probleme auflädt, die man ganz leicht vermeiden könnte, ohne das bestimmte Ziel dabei zu verfehlen.

Vorschlag der Gewerkschaft der Polizei seit November 2003

Bereits seit November 2003 habe ich allen Menschen, mit denen ich über dieses Thema gesprochen habe, nachfolgenden Vorschlag vorgetragen. Zu meinen Gesprächspartnern gehörten u.a. der Fraktionsvorsitzende der CDU, Herr Oettinger, aber auch Herr Innenminister Schäuble und Herr Staatssekretär Rech.

Abordnung mit Widerwillen!

Tatsache ist, dass die Polizei in Baden-Württemberg „seit Menschengedenken“ die Lebensmittelkontrollen mit großem Erfolg betrieben hat. Deshalb ist es unverständlich, dass jetzt zu einem „bestimmten“ Datum diese Kontrollen an die Verwaltungsbehörden übergehen sollen, mit der Konsequenz, dass die allermeisten der davon betroffenen Beschäftigten der Polizei eine Abordnung nur „mit Widerwillen“ folgen werden. Die Tatsache, dass es dann eine Polizei außerhalb der Polizei geben würde, dass in einer Verwaltungsbehörde Hilfsbeamte der Staatsanwaltschaft mit Strafverfolgungszwang Dienst verrichten würden, muss doch eigentlich Anlass genug sein, auch über andere Lösungen nachzudenken.

Lösungsvorschlag

Warum kann man sich nicht auf folgende Lösungsvariante einlassen.

Die Verwaltungsbehörden stellen Menschen ein, die sich zum Lebensmittelkontrolleur ausbilden lassen wollen. Die werden dann zum Zwecke der praktischen Ausbildung zum WKD der Polizei abgeordnet. Die fachtheoretische Ausbildung übernimmt die Akademie der Polizei. Nach dem Abschluss der Ausbildung kehren sie in ihre Behörde zurück. Ab diesem Zeitpunkt übernehmen die Verwaltungsbehörden die Kontrollen.

Bis zu diesem Datum wird bei der Polizei über die zukünftige Verwendung des WKD entschieden. Wir werden dann auch akzeptieren müssen, dass die 236 Stellen in unserem Etat gestrichen werden.

Absicherung

Falls die Abordnungen nicht verhindert werden können, dann muss zumindest (in einer Vereinbarung zwischen IM und HPR-Pol) verbindlich festgelegt werden, wie die Betroffenen in der Abordnungsphase von ihrer Dienststelle zu behandeln sind (Beförderungen, Stellenbesetzungen, Beurteilungen u.a.m.) und vor allem muss klar sein, wie diesen Kolleginnen und Kollegen die Wiedereingliederung nach dem Ende ihrer Abordnung ermöglicht wird.

Diese Kolleginnen und Kollegen dürfen nicht zu den Verlierern der Verwaltungsreform werden.

In diesem Falle wird die GdP allen Betroffenen Mitgliedern sicher auch Rechtsschutz gewähren.

Amtsangemessene Beschäftigung?

Der Einsatz von Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten mit dem ausschließlichen Auftrag von Lebensmittelkontrollen ist keine amtsangemessene Beschäftigung für Beamtinnen und Beamten des gehobenen Polizeivollzugsdienstes.

Jetzt lebe ich in der Hoffnung, dass es doch noch ein paar Vernünftige in diesem Land gibt, die noch einmal zu Nachdenken bereit sind.

josch